

Wertungsvorgaben

Das Angebot des Bieters muss mindestens die Anforderungen der Leistungsbeschreibung und des Vertrages abbilden und soll darüber hinaus die Erreichung des zentralen Zieles der Leistungserbringung - den verlässlichen Betrieb eines DAM - überzeugend darstellen.

Der Bieter hat gemäß den nachfolgenden fachlichen Wertungsvorgaben mit seinem Angebot Zugang zu einer Demo-Version des DAM-Systems zur Verfügung zu stellen sowie eventuelle zusätzliche Funktionalitäten für A/V-Assets aufzulisten.

Anhand der Demo-Version und der Auflistung erfolgt die fachliche Bewertung der Angebote. Die Bewertung bzw. Punktevergabe erfolgt dabei gemäß der als Anlage W 2 beigefügten fachlichen Bewertungsmatrix.

Für die Demo-Version sind mindestens 5 Zugänge zu gewähren.

Die Nichteinreichung der Demo-Version hat den Angebotsausschluss zur Folge.

Die unter Ziffer 2 genannten Funktionalitäten werden im Zuschlagsfall Vertragsbestandteil.

1. Demo-Version: Handhabung und Darstellung

Die Demo-Version wird anhand der folgenden Unterpunkte auf Handhabung geprüft und bewertet: Bedienoberfläche; Suchfunktion; Darstellung: Asset-Vorschau, visuelle Hervorhebung, Anzeige Metadaten; Upload-Funktion, Download-Funktion; Validierungsprozess; Metadaten-Pflege; Nutzenden-Management.

Die Demo-Version kann durch Hinweise ergänzt werden, um Funktionalitäten zu erläutern.

Hinweise zur Wertung:

Positiv bewertet wird eine besonders einfache, schnelle, intuitive Bedienung

4 Punkte = Das Kriterium ist vollumfänglich erfüllt

3 Punkte = Das Kriterium ist überwiegend erfüllt

2 Punkte = Das Kriterium ist teilweise erfüllt

1 Punkt = Das Kriterium ist kaum erfüllt

0 Punkte = Das Kriterium ist nicht erfüllt

2. Zusätzliche Funktionalitäten A/V-Assets

Bietet das DAM (ggf. auch perspektivisch) eine oder mehrere der folgenden Funktionalitäten zur Bearbeitung von A/V-Assets: Kapitelspuren erstellen und editieren; Audiospuren hochladen und verwalten; Speech-to-Text-Transkription; Schnitt, Vorschaubild-Erstellung erhält der Bieter Punkte im Rahmen der fachlichen Wertung

Hinweise zur Wertung

- 4 Punkte: Der Bieter weist anhand seiner Demo-Version nach, dass die Funktionalitäten im angebotenen DAM-System zur Verfügung stehen.

- 2 Punkte: Der Bieter sichert zu, dass die jeweilige Funktionalität bis spätestens 01.07.2027 zur Verfügung steht. Die Punktzahl wird nur vergeben, wenn der Bieter nachvollziehbar inkl.



einer Meilensteinplanung dargestellt, wie die vorhandene Lösung um die jeweilige Funktionalität erweitert wird

- *0 Punkte: Der Bieter gibt an, dass die jeweilige Funktion nicht angeboten wird bzw. die geplante Integration der Funktionalität wird nicht oder unzureichend beschrieben.*

Zur unbedingten Beachtung:

Die Auflistung darf insgesamt 5 DIN-A4-Seiten (einseitig, Schriftgröße 11) nicht überschreiten.